

Anlagenordnung

Für die Ordnung und Sauberhaltung der gesamten Reitanlage sind sowohl die Reitlehrer/innen, Boxenbesitzer und die Reiter/innen (auch externe Hallennutzer) als auch alle passiven Vereinsmitglieder verantwortlich.

- » Jeder Anlagennutzer hat sich an die allgemeinen Bahnregeln und Bahnordnung sowie an die Anlagenordnung zu halten.
- » Das Rauchen und der Umgang mit Feuer in der Stallgasse, Reithalle, Hallenvorraum, Clubraum und überall wo Heu und Stroh oder sonstige brennbare Materialien gelagert werden, ist verboten. Zigarettenkippen sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- » Auf dem gesamten Gelände besteht ein Leinenzwang für Hunde. Hinterlassenschaften von Mensch und Tier sind umgehend zu beseitigen.
- » Wer Hufe in der Stallgasse oder vor der Reithalle, am Waschplatz oder vor dem Paddock auskratzt oder sonst irgendwo Schmutz hinterlässt, muss diesen sofort beseitigen. Im Winter ist rein getragener Schnee zu entfernen. Rutschgefahr!
- » Wer den Waschplatz benutzt, hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Hinterlassenschaften der Pferde und Reiter/innen, egal welcher Art, liegen bleiben. Der Abfluss ist ständig frei von Stroh, Laub, Sand usw. zu halten damit er nicht verstopft.
- » Der Clubraum ist so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurden oder sauberer. Gebrauchte Gegenstände wie z. B. die Kochplatte oder Teller, sind sauber wieder an ihren Platz zurück zu stellen.
- » Mistkarren, -gabeln, Besen und Schaufeln etc. sind schnellstmöglich an ihren vorgesehenen Platz zurückzubringen. Unfallgefahr!
- » Vereinseigentum ist sorgfältig zu behandeln, dazu gehört auch das Säubern nach Gebrauch. Beschädigungen oder Verlust sind unverzüglich dem Vorstand zu melden und ggf. zu ersetzen.
- » Jeder Nutzer / Einsteller ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung für sein Pferd abzuschließen, sowie sein Pferd regelmäßig zu impfen (insbesondere Influenza) und zu entwurmen.
- » Die Pferde dürfen nicht an den Gitterstäben der Boxen oder den Wasserleitungen angebunden werden. Es versteht sich von selbst, dass man Pferde nicht am Zügel anbindet oder unbeaufsichtigt stehen lässt. Pferde, die im Hallenvorraum angebunden sind, müssen unter Aufsicht sein.
- » Das freie Lauflassen von Pferden in der Reithalle ist verboten. Longieren in der Halle ist nur mit dem Einverständnis aller anwesenden Reiter/innen gestattet. Also bitte jedes Mal nachfragen! Bitte auch bei der Nutzung von Stangen und Cavalettis so verfahren. Nach dem Longieren sind der Longier-Zirkel und der Standort des Longenführers zu harken.
- » Bei Nutzung der Hindernisstangen auf dem Springplatz sind diese nach jeglichem Gebrauch wieder auf die Ständer/Auflagen zu legen, sonst verfaulen diese in kürzester Zeit.
- » Reitbahn und Außenplätze sind im korrekten Zustand zu verlassen! Es ist abzuäppeln und sich gegebenenfalls an weiteren Hallenpflegemaßnahmen zu beteiligen. Im Unterricht und bei Vereinsveranstaltungen ist das Reiten ohne normgerechte Reitkappe nicht erlaubt.
- » Auf der Reitanlage hat sich jeder angemessen ruhig zu verhalten. Toben und Rennen im Stall und auf der Tribüne sowie das sitzen und klettern auf der Bande sind verboten. Eltern haften für ihre Kinder.
- » Die Reitanlage steht grundsätzlich zur Verfügung. Sperrungen wegen erforderlichen Arbeiten und bei Veranstaltungen werden durch einen Aushang oder per Newsletter bekannt gegeben.
- » Der Letzte, der abends die Stallungen verlässt, ist dafür zuständig, dass die Sattelkammern verschlossen und die Lichtquellen ausgeschaltet werden. Ab 22 Uhr herrscht absolute Stallruhe.